



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|----------------|---|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 15.10.2020 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 20:17 Uhr |
| Ort: | im großen Saal im Sportheim Vierkirchen |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Erhöhung Hebesätze FV/018/2020/1
- 3 Bürgerstiftung - Berufung Stiftungsbeirat BGM/019/2020
- 4 Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau BGM/020/2020
- 5 Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) GL/036/2020
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 10 Neubau/Erweiterung Kindergarten der Sitzung vom 17.09.2020 beschloss der Gemeinderat die Vergabe von Aufträgen für folgende Leistungen:

- 10.1 „Sonnenschutz“ mit einer Auftragssumme von 32.373,54 Euro an die Firma Kammerer OHG, Aresing
- 10.2 „Trockenbau Akustikdecken“ mit einer Auftragssumme von 70.408,61 Euro an die Firma Wasem Trockenbau, Seiboldsdorf
- 10.3. „Trockenbau Wände“ mit einer Auftragssumme von 123.584,00 Euro an die Firma Wasem Trockenbau, Seiboldsdorf.

Außerdem wurden in der letzten Sitzung in Top 12 40.000,00 Euro überplanmäßige Kosten für die Änderung des Bebauungsplans Pasenbach Süd 1 sowie in Top 13 25.000,00 Euro außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise vom Gemeinderat genehmigt.

2 Erhöhung Hebesätze - Beratung und Beschlussfassung

Gemäß Planungsstand zum Jahresbeginn (vor Corona) werden wir in den Jahren 2021 bis 2023 gegen § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik verstoßen. Hier ist festgelegt, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens die ordentliche Kredittilgung deckt.

Bei der Genehmigung des Haushalts 2020 wurden von der Rechtsaufsicht deshalb u. a. folgende Feststellungen getroffen:

„... so dass eine Genehmigung von Krediten für die Finanzplanungsjahre 2021 mit 2023 grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt werden kann.“

„... und die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung des Art. 62 GO beachtet werden.“

In Art. 62 der GO ist geregelt, dass die Gemeinde erst alle anderen Einnahmequellen (soweit vertretbar) ausschöpfen muss, bevor Kreditaufnahmen erlaubt sind - außer die Kreditaufnahme ist wirtschaftlicher.

Aus diesem Grund hat sich die Finanzverwaltung mit dem Thema Hebesatzerhöhung beschäftigt. Derzeit gilt im Gemeindebereich ein einheitlicher Hebesatz von 340 % für die Grundsteuer A + B und die Gewerbesteuer. Die Auswirkung von einer Erhöhung wird nachfolgend dargestellt:

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 10 Basispunkte auf 350 % werden die geschätzten Einnahmen bei der

- Grundsteuer A um ca. 1.200,-- € (auf 42.600,-- €),
- Grundsteuer B um ca. 15.000,-- € (auf 500.000,-- €) und
- Gewerbesteuer um ca. 100.000,-- € (auf 3.340.000,-- €) steigen.

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 20 Basispunkte auf 360 % werden die geschätzten Einnahmen bei der

- Grundsteuer A um ca. 2.400,-- € (auf 43.800,-- €),
- Grundsteuer B um ca. 30.000,-- € (auf 515.000,-- €) und
- Gewerbesteuer um ca. 200.000,-- € (auf 3.440.000,-- €) steigen.

Durch die Ausnivellierung der Einnahmen mit dem Hebesatz verändern sich die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage nur geringfügig. Die Mehreinnahmen kommen also fast vollständig in der Gemeindekasse an.

Nachfolgend die Hebesätze der Nachbargemeinden:

| Gemeinde | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Indersdorf | 330 | 330 | 320 |
| Petershausen | 360 | 360 | 360 |
| Röhrmoos | 310 | 310 | 310 |
| Weichs | 340 | 340 | 340 |

Zuletzt war am 01.01.2017 eine Erhöhung von 320 % auf 340 % notwendig um die Vorgaben des Art. 62 GO zu erfüllen.

Exkurs:

Personengesellschaften können sich die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer aus gewerblicher Tätigkeit anrechnen lassen.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Hebesätze zu erhöhen, um Mehreinnahmen für die Gemeindekasse zu generieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per 01.01.2021 die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer jeweils von 340 % auf 360 %.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3 Bürgerstiftung - Berufung Stiftungsbeirat

Der Beirat der Bürgerstiftung Vierkirchen besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern. Davon sind per Satzung geboren Mitglieder der amtierende Erste Bürgermeister als Vorsitzender des Beirates und ohne Stimmrecht der jeweilige Leiter der Sparkasse Vierkirchen.

Die weiteren fünf Stiftungsbeiräte sollen die unterschiedlichsten Interessensgruppen der Gemeinde abbilden und möglichst nicht dem Gemeinderat angehören. Sie werden vom Gemeinderat per Beschluss für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Die bisherigen amtierenden Stiftungsbeiräte wurden in der letzten Sitzung der vergangenen Amtsperiode vom Vorsitzenden gefragt, ob sie wieder für das Amt des Stiftungsbeirates zur Verfügung stehen würden. Alle Beiräte bejahten diese Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und beruft o. a. Personen zu Stiftungsbeiräten für die Legislaturperiode 2020-2026.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4 Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau - Bericht für die Gemeinde Vierkirchen

Bezüglich einer sinnvollen Untersuchung der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität hielten die Kommunen es für sinnvoll, dass der Landkreis eine entsprechende Untersuchung federführend übernehmen sollte.

Dieser Bitte nachkommend hat am 13.07.2018 der Kreisausschuss des Landkreises Dachau beschlossen, den Ausbau von Ladesäulen im Landkreis sinnvoll, strukturiert und durchdacht durchzuführen, indem ein Ladesäuleninfrastrukturkonzept (LIK) von einem externen Dienstleister erarbeitet wird.

Nach dem Eingang des positiven Förderbescheids (Förderquote 80%) vom Projektträger Jülich im Mai 2019 wurde das LIK öffentlich ausgeschrieben. Im Oktober 2019 wurde die Ausschreibung an die Bietergemeinschaft gevas humberg & partner und bogenberger beratung + planung vergeben. Die Erstellung des Konzeptes, insbesondere die Standortvorschläge, erfolgte in enger Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises und fließen in die finalen Ergebnisse ein.

Zudem werden die Kommunen zusammen mit den Steckbriefen für die Standorte auch Handlungsleitfäden zur Umsetzung erhalten. Hervorzuheben ist, dass das Konzept Vorschläge für den kurz-, mittel- und langfristigen Ausbau enthält. Die Vorschläge der mittel- aber vor allem der langfristigen Ladepunkte ist nicht abschließend. Sie sind unter Beachtung der tatsächlichen Entwicklung der Elektromobilität zu betrachten.

In verschiedenen Workshops mit Beteiligung der Gemeinden wurden die lokal sehr abweichenden Rahmenbedingungen für die Untersuchung erörtert und sinnvoll abgestimmt.

Nun liegen die Untersuchungsergebnisse vor. Die Ladenachfrage wurde für drei Szenarien mit unterschiedlichem Anteil von Elektrofahrzeugen in der Pkw-Flotte (1 %, 5 % und 15 %) berechnet und dann ein Vorschlag für die Gemeinde Vierkirchen erarbeitet.

| Szenario | | # Ladesäulen Bestand | | # geplante Ladesäulen | Gesamtanzahl Ladesäulen im Szenario | | | | | # Ladesäulen gesamt | | |
|--|------------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--------|-----------------------------|----------|--------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| | | öffentlich zugänglich | bedingt zugänglich | | Wohnen | Arbeit | P+R | Freizeit | Hotels | | | |
| | | Vierkirchen | 1 | | Bedarf durch Nachfragegruppe | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| geplante Ladesäulen | 0 | | | Aufbau LIS durch Eigentümer | 0 | | | | 0 | Aufbau LIS durch Eigentümer | 0 | geplante Ladesäulen |
| verortete Standortvorschläge | 0 | | | | 1 | | | | 1 | | 2 | verortete Standortvorschläge |
| 2 | Bedarf durch Nachfragegruppe | | 1 | 1 | 1 | | | | 0 | 0 | 3 | Bedarf durch Nachfragegruppe |
| | verortete Standortvorschläge | | 0 | Aufbau LIS durch Eigentümer | 1 | | | | 1 | Aufbau LIS durch Eigentümer | 2 | verortete Standortvorschläge |
| 3 | Bedarf durch Nachfragegruppe | | 3 | 2 | 2 | | | | 0 | 0 | 7 | Bedarf durch Nachfragegruppe |
| Summe verorteter Standortvorschläge | | | | | | 0 | Aufbau LIS durch Eigentümer | 1 | 1 | Aufbau LIS durch Eigentümer | 2 Standortvorschläge | |

Als Ergebnis wird vorgeschlagen, mittelfristig zwei Ladesäulen für die Betrachtung von Szenario 1 und 2 zu errichten. Als potenzielle Standorte werden hier das Rathaus und der P&R-Parkplatz näher präzisiert.

Weitere Details können dem als Anhang beigefügten Untersuchungsbericht entnommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die beiden Ladesäulen für Besucher bzw. Durchreisende von Vierkirchen interessant wären. Zukünftig wird man Regelungen zu Ladesäulen auch in Bebauungsplänen treffen müssen.

GR Leichtmann gibt zu bedenken, dass die E-Mobilität in der jetzigen Form äußerst kritisch zu betrachten sei. Der Abbau, der für Elektroautos erforderlichen Materialien, Lithium und Kobalt, schadet oft Mensch und Umwelt und sei mit ethisch fragwürdigen Bedingungen verbunden. Die Entsorgung der Fahrzeuge sowie der Batterien sei immer noch fraglich.

Auch GR Sperr befürwortet die E-Mobilität nicht und weist auf die Gefahr der lokalen Netzüberlastung durch die steigende Anzahl an Elektrofahrzeugen hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Kosten für die Ladesäulen zu ermitteln.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

5 Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) Neufassung der Verordnung über das Freilaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Die Verordnung über das Freilaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom Oktober 2000 läuft zum Ende des Monats aus. Erlassene Satzungen (eigener Wirkungskreis) behalten entgegen Verordnungen (übertragener Wirkungskreis) ihre Gültigkeit solange, bis eine Änderung eintritt. Bei bewehrten Verordnungen ist eine maximale Gültigkeit von 20 Jahren gesetzlich festgelegt. In der Hundehaltungsverordnung ist eine Geldbuße als Ordnungswidrigkeit festgesetzt, deshalb ist diese Verordnung eine bewehrte Satzung.

Die Neufassung der Verordnung entspricht der derzeit gültigen Musterverordnung, deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Verordnung gemäß der Anlage zu beschließen.

GR Gamperl möchte wissen, welche Institution Bußgelder festlegen und über die Höhe entscheiden kann. Frau Hartl teilt mit, dass dies im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt. Die Gemeinde bewertet jeden Fall und hinterlegt entsprechende Abwägungsprozesse.

GR Drexler fragt, ob landwirtschaftliche Flächen (private Felder, Wiesen etc.) eingeschlossen werden könnten. Der Vorsitzende verneint, die Verordnung beziehe sich nur auf gemeindliche Flächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Neufassung der Verordnung über das Freilaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung). Die Verordnung wird zum Bestandteil des Protokolls erhoben.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert das Gremium über seine Teilnahme an einer Notfall-Sitzung im Landratsamt bezüglich der Corona-Entwicklung. Eine Ausdehnung der bisherigen Maßnahmen scheint unumgänglich zu werden. Die weitere Tendenz wird sich am Wochenende zeigen.

Das Konzert des Musikvereins, das für den 24.10.2020 geplant war, wurde bereits abgesagt.

7 Anfragen des Gemeinderates

GR Neubauer berichtet, dass im Bereich Seefeldstraße und Ludwig-Thoma-Straße einige Stellen im Straßenbereich vorliegen, die seit längerer Zeit offen wären. Der Vorsitzende teilt mit, dass die zuständige Firma in Kürze mit den Teerarbeiten beginnen wird.

GR Drexler möchte wissen, wie hoch der Haushaltsansatz bezüglich Instandhaltung von Flurbereinigungsstraßen ist. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass im Haushalt für dieses Jahr 20.000 Euro eingestellt wurden.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:17 Uhr.

Vierkirchen, 22.10.2020

Gez.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Gez.

Andrea Bestle
Schriftführung